

Boris Johnson ist zurzeit ein Politiker, den viele Ungewissheiten umgeben. Eines aber steht fest: Er ist ein Premierminister ohne Mehrheit im Unterhaus, und das Volk hat ihn nicht gewählt. Eigentlich hat ein solcher Regierungschef keine Existenzberechtigung. Das ist die Lage, in der der Hausherr von 10 Downing Street derzeit zu besichtigen ist. Am Freitag fuhr er nach Schottland, in jenen Landesteil, den das Vereinigte Königreich zu verlieren droht, weil der bevorstehende Brexit, den die Schotten mehrheitlich nicht wollen, den Ruf nach Unabhängigkeit immer lauter werden lässt. Was tut man dagegen?

Boris Johnson glaubt, da hilft vor allem Geld. In Aberdeensheere besuchte er einen Fischmarkt. Das war natürlich kein Zufall. Der Fischfang ist für die Schotten ein wichtiger Wirtschaftszweig, und er möchte die schottischen Fischer für seine Politik gewinnen. Zugleich kündigte er ein Hilfsprogramm für die schottische Landwirtschaft für die Zeit nach dem Brexit an. Und in Balmoral, auf dem schottischen Landsitz der Queen, erwartete ihn die Monarchin zum Abendessen. Natürlich möchte auch Elizabeth II. gern wissen, wie es weitergeht. Normalerweise kommt der jeweilige Regierungschef in jedem Sommer für ein ganzes Wochenende nach Balmoral. Aber normal sind die Zeiten eben nicht, Boris Johnson kann es sich nicht erlauben, London über Nacht zu verlassen.

Ein Londoner Gericht hat unterdessen eine Klage gegen die von Premierminister Boris Johnson durchgesetzte Zwangspause des britischen Parlaments abgewiesen. Die Richter ließen am Freitag jedoch eine Berufung am höchsten britischen Gericht, dem Supreme Court, ausdrücklich zu. Dort wird der Fall am 17. September weiterverhandelt. Geklagt hatten die Unternehmerin und Aktivistin Gina Miller und der konservative Ex-Premierminister John Major. Sie sehen in der bis zu fünf Wochen langen Sitzungsunterbrechung ein unzulässiges politisches Manöver von Johnson, um seinen Brexit-Kurs durchzusetzen. Johnsons Anwälte hatten diese Vorwürfe hingegen als „akademisch“ abgetan.

Das britische Oberhaus hat das Gesetz gegen einen ungeregelten EU-Austritt Großbritanniens am Freitagnachmittag verabschiedet. Das Gesetz muss nun Königin Elizabeth II. zur Unterschrift vorgelegt werden. Der Entwurf hatte am Mittwoch gegen den Willen des Premierministers alle drei Lesungen im Unterhaus passiert. Er sieht vor, dass der Regierungschef in Brüssel einen Antrag auf eine dreimonatige Verlängerung der am 31. Oktober auslaufenden Brexit-Frist stellen muss, falls bis zum 19. Oktober kein EU-Austrittsabkommen ratifiziert sein sollte. Johnson hatte am Donnerstag vor Polizeibeamten im nordenglischen Leeds beteuert, er würde lieber „tot im Graben liegen“, als eine Brexit-Verschiebung zu beantragen.

Die britischen Oppositionsparteien müssen sich nun darüber klar werden, wie sie im Unterhaus abstimmen wollen, wenn Premierminister Boris Johnson erneut eine vorgezogene Neuwahl des Parlaments beantragt. Für die Wahl ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit des Unterhauses erforderlich. Johnson möchte erreichen, dass am 15. Oktober gewählt wird. Sollte er in dieser Wahl im Amt bestätigt werden, so könnte er dieses Vertrauensvotum bei dem am 17. und 18. Oktober in Brüssel geplanten Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs zur Geltung bringen. Die Oppositionsparteien befürchten bislang, dass eine Wahl nur zwei Wochen vor dem geplanten Brexit am 31. Oktober Johnson ermöglichen könnte, Großbritannien auch ohne Vertrag aus der EU zu führen.